

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/020/2024	Az.: 023.5
Datum der Sitzung 14.05.2024	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## Gründung eines Seniorenrates in der Gemeinde Berglen

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der wachsenden Zahl älterer Menschen in Berglen ist es wichtig, deren Bedürfnisse und Erfahrungen besser in die Entscheidungen der Gemeinde einzubeziehen. Aus diesen Gründen und mit dem Ziel, eine umfassende und altersgerechte Unterstützung zu gewährleisten, ist die Gründung einer kommunalen Seniorenvertretung sinnvoll.

Zum Stichtag **31. Dezember 2023**

hatte Berglen eine Gesamteinwohnerzahl von

**6.954 Einwohnern,**

davon waren zu diesem Zeitpunkt

**1.902 Einwohner  
(27,35%)**

über 60 Jahre alt. Die Tendenz ist steigend. Älteren Menschen muss deshalb daran gelegen sein, für sich eine gemeinsame Stimme zu haben, damit ihre speziellen Interessen auf politischer Ebene wahrgenommen und umgesetzt werden.

Seniorenvertretungen haben als unabhängige, ehrenamtliche Gremien das Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe älterer Bürgerinnen und Bürger zu stärken und zu sichern. Dies geschieht, indem sie Bedürfnisse, Probleme und Wünsche der Älteren in politische Gremien transportieren. Seniorenräte verstehen sich dabei als Orte des Erfahrungsaustauschs und der Meinungsbildung. Sie setzen sich dafür ein, dass die Lebenschancen der Älteren und die Zukunftschancen der Jüngeren nicht gegeneinander ausgespielt werden. Folgende wesentliche Merkmale charakterisieren Seniorenvertretungen:

- parteipolitische Neutralität
- Konfessionsunabhängigkeit
- Verbandsunabhängigkeit

Dies bedeutet, dass sie in ihren Handlungen unabhängig von den jeweiligen Entscheidungsträgern sind. Die Aufgaben der Seniorenvertretungen lassen sich aus deren Zielsetzungen ableiten, wobei das oberste Ziel stets das Eintreten für die Belange älterer Menschen ist. Das Aufgabenspektrum selbst ist sehr vielfältig und umfasst insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Mitwirkung bei seniorenrelevanten Planungen der Kommune, insbesondere bei der Infrastrukturplanung.
- Vermittlung von Informationen und Interessen bezüglich der Belange älterer Menschen an Politik, Verwaltung und altenpolitische Akteure.

- Beratung von Seniorinnen und Senioren, Bereitstellung von Informationen und Weiterleitung an Fachberatungsstellen.
- Öffentlichkeitsarbeit für ältere Menschen, einschließlich besonderer Zielgruppen und den besonderen Belangen des Alters selbst.
- Vernetzung der Seniorenvertretung mit allen Einrichtungen und Institutionen, die ebenfalls in der Seniorenarbeit tätig sind.

Die Wege zu einer Seniorenvertretung können unterschiedlich sein. Rechtlich gibt es hierzu keine Vorgaben. Grundsätzlich ergeben sich folgende Verfahren:

### **Urwahl**

Die Urwahl ist ein besonders demokratischer Weg zur Bildung eines Seniorenrates. Je mehr ältere Menschen einer Kommune ihr Votum abgeben können, desto größer ist die öffentliche Legitimation. Das Wahlrecht sollte allen Bürgerinnen und Bürgern ab Vollendung des 60. Lebensjahres zugestanden werden. Wählbar sind in der Regel ebenfalls Personen ab diesem Lebensalter. Die gewählten Personen bilden den Seniorenrat, der sich eine Satzung gibt oder nach einem von der Gemeinde vorgegebenen Statut aus seiner Mitte die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden wählt und das Arbeitsprogramm erstellt.

### **Wahl durch den Gemeinderat**

Bei einer Wahl durch den Gemeinderat können von den Mitgliedern dieser Gremien Vorschläge gemacht werden. Kommt eine Einigung zustande, so führt das dazu, dass die künftige Seniorenvertretung durch den Gemeinderat legitimiert ist, was ihre Arbeit oft erleichtert.

### **Delegiertenwahl**

Für größere Kommunen ist die Wahl der Seniorenvertretung durch Delegierte aus Seniorengruppierungen, Organisationen, Vereinen, Kirchen, Heimbeiräten, Vertretern der freien Wohlfahrtsverbände vor Ort eine praktikable Möglichkeit. Dadurch entsteht ein arbeitsfähiges Netzwerk, in dem Teamarbeit vielfältiger Lebens-, Familien- und Berufserfahrungen zusammenspielt. Aus der Versammlung heraus werden die Seniorenvertreterinnen bzw. die Seniorenvertreter nach einem vorher festgelegten Schlüssel gewählt. Die Gewählten oder Delegierten sollten in der Regel das 60. Lebensjahr vollendet haben. Da ein Seniorenrat die Interessen aller älteren Menschen einer Kommune vertritt, sollten auch nicht organisierte, interessierte Einzelpersonen, die bisher nicht in der Seniorenarbeit tätig waren, mitwirken können. Wichtig ist, dass die örtlichen Gegebenheiten Berücksichtigung finden. Die Gewählten oder Delegierten wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und den Vorstand. Sie legen das Arbeitsprogramm fest.

## **Ernennung**

Hier wird eine ältere Bürgerin oder ein älterer Bürger vom Bürgermeister als Seniorenvertreterin bzw. Seniorenvertreter ernannt. Oft handelt es sich dabei um ehemalige Mitglieder des Gemeinderats oder um Personen, die aus der Seniorenarbeit kommen. Wichtig ist, dass die jeweilige Person von den älteren Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird. Die Form der Ernennung wird überwiegend in kleinen Gemeinden praktiziert und hat sich dort durchaus bewährt. Immer wieder übernehmen auch Mitarbeitende der Kommune die Funktion der bzw. des Seniorenbeauftragten.

## **Versammlungswahl**

Einen entscheidenden Schritt in Richtung einer anzustrebenden Bürgerbeteiligung stellt eine Versammlungswahl dar. Sie ist mit relativ einfachen Mitteln und ohne großen finanziellen Aufwand realisierbar. Im örtlichen Gemeindeblatt wird bekannt gegeben, dass in einer Versammlung eine Seniorenvertretung gewählt werden soll. Dabei wird auch um Vorschläge für die Besetzung dieser Vertretung gebeten. Es ist sinnvoll, einen Wahlvorstand zu bilden und im Vorfeld die Verfahrensweisen festzulegen. Vom Ablauf her orientiert sich das Vorgehen an der Wahl von Vereinsvorständen.

Die Gemeinde Berglen hat bereits in den Jahren 2023 und 2024 zweimal zu einem Runden Tisch der „Seniorenarbeit“ eingeladen. Eine Einladung hierzu ist lediglich im Amtsblatt der Gemeinde Berglen erfolgt. Das Interesse an den Informationsveranstaltungen kann als außerordentlich hoch bezeichnet werden. Auch haben sich bereits verschiedene ehrenamtliche Akteure gemeldet, die in einem Seniorenbeirat in Berglen aktiv mitarbeiten möchten und auch vorantreiben wollen.

Die Verwaltung sieht die Gründung eines Seniorenrates als einen wichtigen Schritt in Richtung einer noch lebenswerteren und inklusiveren Gemeinschaft an. Unsere Kommune profitiert zweifellos von der Vielfalt der Perspektiven und dem reichen Erfahrungsschatz unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Durch die Einrichtung eines Seniorenrates wird eine offizielle Plattform geschaffen, auf der Seniorinnen und Senioren ihre Ideen einbringen und aktiv an der Gestaltung der Gemeinde teilnehmen können. Neben der reinen Interessensbekundung bedarf es vor allem der Initiative von engagierten Einzelpersonen oder Gruppen, die ein Unterstützungsnetzwerk aufbauen, um so nach ihren Möglichkeiten die Neugründung vorantreiben zu können. Es gibt formal keine Mindestanzahl von Personen, die für die Gründungsinitiative nötig sind. Dennoch kann eindeutig empfohlen werden, von Anfang an das Gründungsvorhaben auf ein breites Unterstützernetzwerk aufzubauen. Das Projekt kann in Berglen nur gelingen, wenn ein breiter Stamm von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern dieses begleitet und unterstützt. Dies ist in Berglen aus Sicht der Gemeinde gegeben.

Sollten sich die Mitglieder des Gemeinderates in der heutigen Sitzung für die Bildung eines Seniorenrates aussprechen, ist folgender **Zeitplan** vorgesehen:

**1. 11. Juli 2024:**

Auftaktveranstaltung: Einladung (siehe Anlage) über das Amtsblatt oder persönliches Anschreiben, bei der Ziele, Aufgaben und Möglichkeiten zur Bildung eines Seniorenrats dargestellt und diskutiert werden sollen. Es muss auch abgefragt werden, wer bereit wäre, in einer Arbeitsgruppe zur Gründung eines Seniorenrats mitzuwirken.

**2. 24. Oktober 2024:**

Gründungsversammlung: Zu dieser Versammlung werden alle Seniorinnen und Senioren ab dem 60. Lebensjahr der Gemeinde eingeladen, es wird eine Versammlungswahl durchgeführt.

**3. 12. November 2024:**

Förmlicher Beschluss des Gemeinderats zur Bestätigung des Seniorenrats Berglen.

**4. Dezember 2024 / Januar 2025:**

Start der Arbeit des Seniorenrats.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

**Einnahmen:**  
 einmalig: €  
 laufend: €/jährlich;  
Laufzeit: Jahre

**Ausgaben:**  
 einmalig: €  
 laufend: €/jährlich;  
Laufzeit: Jahre  
• davon Sachkosten: €  
• davon Personalkosten: €

ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:  
- ;  
Höhe: €

es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

## **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 1- Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines Seniorenrates im Wege einer Versammlungswahl zu.**
- 2- Die in einer Versammlung gewählten Mitglieder des Seniorenrates werden durch anschließende Wahl des Gemeinderats bestätigt.**

Verteiler:

1 x Hauptamt